

Schweiz. Konsum-Verein

Organ des Verbandes schweiz. Konsumvereine (V.S.K.), Basel

Redaktion: Dr. W. Ruf

Verantwortlich für Druck und Herausgabe: Verband schweiz. Konsumvereine (V. S. K.)

Erscheint wöchentlich - Basel, den 17. März 1945 - 45. Jahrgang - Nr. 11

ST. JOHANN

Sammlung
zu Gunsten kriegsgeschädigter Genossenschaften und der
Schweizer - Spende
an das Ausland

Aufruf

an die schweizerische Genossenschaftsbewegung

Genossenschafterinnen und Genossenschafter!

Die Schweizer Spende ist uns zu einem Begriff geworden, dessen tiefer, grosser Inhalt allen klar zu werden beginnt. Wir ahnen alle, dass es da um viel mehr geht, als um eine gewöhnliche Sammlung.

Der V. S. K. und seine Genossenschaften sind aufgerufen, sich für die neue Aktion voll einzusetzen. Wir haben schon vor einem Jahr für kriegsgeschädigte Genossenschaften zu sammeln begonnen. Vereinzelte Aktionen kommen nun aber nicht mehr in Frage; unser ganzes Volk will für kriegsgeschädigte Mitmenschen seine Herzen öffnen. Sicher wollen auch wir einen Teil unserer Gaben — es werden 500 000 Franken sein — speziell den kriegsgeschädigten Genossenschaften zukommen lassen. Dies, aber noch viel Grösseres ist uns aufgetragen.

Es ist selbstverständlich, dass unsere Genossenschaftsbewegung in den Grundfragen unserer nationalen Existenz mit ihrem ganzen Gewicht Stellung nimmt. Sie hat es im Mehranbauwerk mit wunderbarem Schwung getan; wir haben alle diese Initiative als erlösende Tat empfunden. In diesen Tagen handelt es sich wohl noch um eine wichtigere Frage. Damals ging es um unser tägliches Brot, hier aber geht es um unser Gewissen.

Sicher haben alle in den letzten Jahren Opfer gebracht, die uns früher unvorstellbar schienen. Und doch: Haben wir damit alles abverdient, was uns in den letzten Jahren erhalten wurde: Frieden, Arbeit und tägliches Brot, Familie, Heim und Leben? Wissen wir, was der Tod in fernem Lande, in irgendeinem schmutzigen Loch, umtost von Kampflärm bedeutet? Wissen wir, was es heisst, getrennt von seinen Nächsten jahrelang das Schwerste zu erdulden, das gesamte Hab und Gut in Schutt und Asche zerfallen zu sehen; wissen wir wirklich um das namenlose Entsetzen der unschuldig hingemordeten Geiseln; um die betrogenen Hoffnungen von Millionen, um die Millionen von Trauernden?

Wie wollen wir der Welt beweisen, dass uns dieses namenlose Elend nicht kalt lässt, dass wir wirklich die ungeheure Last mitzutragen bereit sind? Die Antwort ist einfach: *Durch die Schweizer Spende.* Unsere Behörden haben die Frage schon beantwortet. Aus dem Volk muss ein tausendfaches Echo kommen. Nicht einfach ein begeistertes Ja, ein einfaches Wort, sondern eine tausendfache persönliche Tat.

Gemeinschaft, Nächstenliebe und gegenseitige Hilfe sind besonders für uns Genossenschafter keine leeren Worte, sondern wir verfechten sie als Grundsäulen eines gerechten Staates, einer gerechten Wirtschaft und einer neuen Zukunft der leidenden Völker.

Unterstützt darum unsere Sammlung für die kriegsgeschädigten Genossenschaften und die Schweizer Spende.



Die Dankesurkunde, die individuellen und Kollektivspendern überreicht werden soll.

Das Aktionsprogramm für die genossenschaftliche Sammlung im Rahmen der Schweizer Spende

Allen, denen der Erfolg der Schweizer Spende und mit ihr der speziellen genossenschaftlichen Aktion wirklich am Herzen liegt — und überall, wo genossenschaftlicher Geist am Werke ist, wird dies zutreffen — werden mit Genugtuung feststellen, dass mit grossem Eifer dafür Vorsorge getroffen wurde, dass *alle Kreise unserer Bewegung* von dem Opfer erfasst werden. Es entspricht dabei weitgehend einem sozialen Erfordernis, dass mit der steigenden Verantwortung innerhalb des Genossenschaftsbetriebes und der Gesamtbewegung auch die Opferbereitschaft wachsen soll. Wenn dabei der alte genossenschaftliche Usus, dass die Arbeit für die Genossenschaft nicht immer mit klingender Münze belohnt werden soll, bekräftigt wird, so offenbart sich in dieser Forderung eine gerade in der heutigen Vermaterialisierung des menschlichen Denkens eine besonders erfreuliche Tendenz. Die vielen Behördemitglieder, die in einer oder auch in mehreren Genossenschaften wirken, werden deshalb gewiss mit Freude die Gelegenheit ergreifen, um durch den *Verzicht auf das Sitzungsgeld für eine Sitzung pro Behörde* einen willkommenen Beitrag für ein bedeutsames soziales Werk zu leisten. Sie werden dabei bestimmt nicht erschrekken, wenn sie auf diese Weise mehr als nur einmal zu einem Opfer herangezogen werden. Und ein *Opfer* sollen wir doch bringen. Nicht nur ein Öpferlein, einen bescheidenen Beitrag, der aus unserem normalen Wochen-Taschengeld bestritten werden kann. Eine zwingende Regel können wir da natürlich nicht aufstellen. Das mache jeder mit seinem Gewissen ab. Wir bitten nur um das eine, dass alle, die von der Aktion erfasst werden, die an sie im gegebenen Zeitpunkte gerichtete Aufforderung zu einem Beitrag freudig und im Bewusstsein entgegennehmen, dass die gesamte Genossenschaftsaktion im Dienste armer und ärmster Mitmenschen steht.

Es sind folgende, vom Patronatskomitee an seiner ersten Sitzung gebilligte Aktionen vorgesehen:

1. *Die Spende der Mitglieder von Genossenschaftsbehörden.*

Diese Aktion dauert vom 3. April bis 31. Juli. Um die soziale Tat der Genossenschaftsbehörden für spätere Zeiten, in denen man sich bestimmt mit Genugtuung ihrer erinnern wird, festzuhalten, werden in jeder Genossenschaft in einer gewissen Reihenfolge Bücher zirkulieren, in denen die von den betreffenden Behörden gezeichnete Gesamtsumme aufgezeichnet werden wird und — je nach Wunsch — auch die einzelnen Behördemitglieder sich eintragen können. Selbstverständlich steht es den Behörden frei, mehr als ein Sitzungsgeld zu geben. Zur bleibenden Erinnerung an die Aktion werden die Genossenschaftsbehörden vom V. S. K. eine sinnvoll gestaltete *Dankesurkunde* erhalten.

2. *Die Spende des Personals.*

Die Spende der Werktätigen liegt in den Händen der acht anerkannten Arbeitnehmerorganisationen. Mit dem Aktionsleiter der Spende der Werktätigen wurde die Vereinbarung getroffen, dass die Verbandsvereine den auf ihre Arbeitnehmerschaft entfallenden Betrag statt direkt der Schweizer Spende dem V. S. K.-Konto überweisen. Diese Vereinbarung hat jedoch nur insoweit Gültigkeit, als die Arbeitnehmer sich mit dem Abzug des von ihnen gezeichneten Betrages am Salär einverstanden erklären. Dem Personal soll Gelegenheit gegeben werden, die Höhe der Spende auf einer Liste einzutragen. Die Dauer dieser Aktion umfasst die Monate April und Mai.

Als zügiges Werbemittel dürfte sich die Durchführung von Personalzusammenkünften, an denen für die nötige Aufklärung und Aufmunterung gesorgt wird, empfehlen.

3. *Die Spende der Mitglieder der Konsumgenossenschaften.*

Das einzelne Genossenschaftsmitglied soll sich durch den — weiter unten erwähnten — Kollektivbeitrag seiner Genossenschaft seiner eigenen Spende nicht enthoben fühlen. Es muss mit den geeigneten Mitteln ebenfalls zu einem Opfer gewonnen werden. Vom 26. März bis Ende November stehen, pro Verkaufsstelle je drei Tage, *300 Sammeltöpfe* zur Verfügung. Eine Darstellung dieser Topfkollekte, wie sie in den Läden durchgeführt wird, findet sich auf der Titelseite. Wer 5 Franken und mehr gibt, hat Anrecht auf eine Dankesurkunde.

Weitere Gelegenheiten zu kleineren und grösseren Sammlungen bieten sich an den Mitgliederzusammenkünften aller Art. Wenn jeweils die richtige Fürsprache in Wort und Schrift erfolgt, dürfen auch auf diese Weise respektable Beträge erwartet werden.

Eine ganz besondere Aktion ist auf den Tag der *Erklärung des Kriegsendes* vorgesehen. Während in weiser Rücksicht auf die Bedürfnisse und die Mentalität der Mitgliedschaft im Rahmen der gesamten Aktion die *Rückvergütung* in keiner Weise in Anspruch genommen wird, darf doch wohl angenommen werden, dass diese Rücksichtnahme in der Woche dahinfallen darf, in der vom Ende dieses unmenschlichen Krieges Kunde gegeben wird. Die Mitglieder sollen aufgefordert werden, an einem Tage in der Woche dieser verheissungsvollen Nachricht auf die Rückvergütung zugunsten unserer Sammlung zu verzichten.

Presse, Plakate, Referenten, Filme, Schaufenster, Handzettel sollen die verschiedenen Aktionen unterstützen.

4. *Die Kollektivspende der Genossenschaften.*

Von dieser Spende sind die grossen Beträge zu erwarten, die den mächtigen Unterbau der genossenschaftlichen Gesamtaktion bilden. *Keine einzige genossenschaftliche Organisation wird sich hier ausschliessen dürfen.* Einige haben zwar schon respektable Beiträge anlässlich der Sammlung für die kriegsgeschädigten Genossenschaften im Rochdale-Jahr geleistet. Aber auch sie werden sich bestimmt mit kleinen und grossen Summen wieder einfinden. V. S. K., Zweckgenossenschaften, Verbandsvereine und weitere genossenschaftliche Organisationen werden es sich zur Ehrenpflicht machen, die Sammlung nach besten Kräften zu unterstützen. Und dass hiezu eine hocherfreuliche Bereitschaft besteht, das zeigt sich aus der schon beschlossenen Spende des V. S. K. in Höhe von 250 000 Franken und dem Antrag der Direktion des LVZ auf einen Beitrag von 100 000 Franken.

Die Aktionsleitung wird in einem *persönlichen Brief an die einzelnen Vereine* gelangen. Diese werden den gezeichneten Betrag auf einem besonderen Blatt festhalten, das mit den Blättern der übrigen Vereine des betreffenden Kreisverbandes zusammengeheftet wird und so wiederum ein bedeutungsvolles Dokument für die genossenschaftliche Tatkraft in schwerer Zeit darstellen wird. Eine sinnige *Dankesurkunde* soll den einzelnen Genossenschaften ein freundliches Zeichen der Anerkennung für ihre Opferbereitschaft sein. Auch hier wird es der Initiative der einzelnen Genossenschaft überlassen bleiben, die Höhe des Beitrages zu bestimmen. Mit *2 Franken pro Mitglied* dürfte jedoch für jede Genossenschaft etwa die Richtlinie gegeben sein, die überall zu einem angemessenen Opfer führt.

5. *Der Beitrag der Frauen.*

Wo es sich um Hilfe, Taten der Nächstenliebe und Fürsorge handelt, da machen unsere Genossenschaftsfrauen immer wieder mit Begeisterung mit. Das bekommen wir auch jetzt von neuem mit ermutigender Eindrücklichkeit zu spüren. Die genossenschaftlichen Frauenvereine werden es sich zwar weniger zur Aufgabe machen Geld zu sammeln, als durch die *Anfertigung nützlicher Haushaltungsgegenstände* vielen Ausgebombten und sonst um ihr Hab und Gut Gebrachten willkommene Hilfe zu bieten.

6. *Der Beitrag der Genossenschaftsjugend.*

Auch sie stellt sich mit Begeisterung in den Dienst der edlen Aufgabe. Sie hält sich bereit, um an den Generalversammlungen und sonstigen Mitgliederzusammenkünften für die Schweizer Spende zu werben und bei der Sammlung der Beiträge mitzuwirken. Man wird an sie auch gelangen dürfen, wenn es sich darum handelt, administrative Arbeiten zu erledigen. Die Genossenschaftsjugend ist sogar bereit, eine Spendeaktion im eigenen Kreise durchzuführen.

*

So wird sich die genossenschaftliche Sammelaktion auf eine ganz breite Basis stützen können. Mögen sich in gleich imposanter Zahl auch die *aktiven Helfer* einstellen, die aus Überzeugung in den Dienst der gewaltigen Aufgabe, die unsere Bewegung von neuem übernommen hat, treten und um den Erfolg der sich über das ganze Jahr erstreckenden Aktionen je und je Sorge tragen. Zu diesen Trägern der Gesamtaktion gehören in erster Linie die *Mitglieder des Patronatskomitees*, denen es in besonderer Weise vorbehalten ist, sich dafür einzusetzen, dass die von ihnen vertretenen Organisationen, Verbände und Betriebe *eine maximale Leistung* vollbringen. Nur wenn so in jeder Genossenschaft, in jedem Kreisverband, in jeder Zweckgenossenschaft und in allen sonst im Patronatskomitee vertretenen Kreisen verantwortungsvolle Kräfte am Werke sind, wird es gelingen.

Aber auch ausserhalb der vom Patronatskomitee direkt repräsentierten Kreise möge dem Rufe nach aktiver Beteiligung willige Gefolgschaft zuteil werden. Jeder Verkäuferin, jedem Dekorateur, jedem Aussenvertreter bietet sich mannigfache Gelegenheit, auf die und jene Weise eine Saite zum Nutzen der Aktion ertönen zu lassen.

Was vorgesehen ist und was erwartet wird, erscheint in dieser Zusammenfassung viel und — je nach Einstellung — vielleicht sogar allzuviel. Und doch, lassen wir uns das verlangte Opfer einmal ganz nüchtern durch den Kopf gehen, so werden wir zu Zahlen gelangen, die auch im entferntesten nicht an die Verluste und das Leid heranreichen, die uns dadurch erspart geblieben sind, dass uns — wenigstens bis zum jetzigen Zeitpunkte und mit Ausnahme der Schäden aus den Neutralitätsverletzungen — unsere Betriebe, unsere Läden nicht zusammengeschossen worden sind, dass unsere Heimstätten nicht durch Bomben in Schutt und Asche geworfen wurden und uns unmenschliches Leid nicht zuteil wurde, sondern das eigentliche Kriegsgeschehen ausserhalb unserer Grenzen blieb.

Selbstverständlich: Nicht jeder kann gleichviel geben. Deshalb soll auch *nirgends ein Zwang* ausgeübt werden. Was gespendet wird, soll freiwillig und freudig aus dem Portemonnaie, dem Kassenschrank, den Bankbüchlein, dem Zahltagstäschlein der grossen Sammlung zukommen.

Nicht nur die Genossenschaftsbewegung stellt sich ein grosses Ziel. Auch Gewerbe und Detailhandel, die Industrie usw. hoffen in ihren besonderen Aktionen ganz bedeutende Beträge zu sammeln. Wir zweifeln nicht daran, dass unsere Bewegung von neuem überzeugend zeigen wird, wie sehr sie vom Geist der *Selbsthilfe* und der *Hilfe zur Selbsthilfe* erfasst ist.



Die Verwendung der gesammelten Gelder

Gemäss einer Abmachung mit der Leitung der Schweizer Spende hat unsere Bewegung das Recht, aus den in unseren Kreisen gesammelten Geldern 500 000 Franken abzuzweigen und sie für die schon vergangenes Jahr begonnene Sammlung des Internationalen Genossenschaftsbundes zugunsten kriegsgeschädigter Genossenschaften zu verwenden. Auch diese kommt Notleidenden zugute und entlastet die Schweizer Spende. Der grosse Rest, das heisst der 500 000 Franken übersteigende Betrag, wird im Einvernehmen von Schweizer Spende und Genossenschaftsbewegung Verwendung finden. Wie sehr diese sich in ihrem Willen nach möglichst praktischer Hilfe finden, nicht zuletzt im Bestreben, den Geist der Selbsthilfe und damit neuen Lebensmut zu wecken und zu fördern, das zeigt sich auch in der Aufzählung der Hilfsaktionen in der von der Schweizer Spende versandten Werbebroschüre, wo es u. a. heisst:

Wem hift die Schweizer Spende?

Eine möglichst grosse Zahl Kriegsgeschädigter muss vor dem Verhungern und Erfrieren gerettet werden. Die Hilfsaktionen der Schweizer Spende haben den Charakter eines Notverbandes: sie sollen dazu beitragen, den notleidenden Menschen körperlich instand zu setzen, sich aufbauender Arbeit zuzuwenden. Dazu gehören auch Massnahmen, welche den Geschädigten ermöglichen, sich selbst zu helfen.

Wie hilft die Schweizer Spende?

Zwei Arten von Hilfeleistungen kommen in Frage: die Warenlieferungen und die Dienstleistungen. Aufgabe der Warenlieferungen ist es, den Kriegsgeschädigten in den Notgebieten jene Waren zur Verfügung zu stellen, die am notwendigsten gebraucht werden. Ziel der Dienstleistung ist es, den Unglücklichen an Ort und Stelle praktisch zu helfen, Kranke zur Erholung in die Schweiz zu bringen oder den Transport von Deportierten und Kriegsgefangenen durch die Schweiz durchzuführen. Da in manchen Gebieten die Verkehrsanlage zusammengebrochen ist, können in zahlreichen Fällen die Warenlieferungen nur durchgeführt werden, wenn die Schweizer Spende den Transport organisiert. Als Transportmittel kommt alles, vom Rheinkahn über das Hochseeschiff bis zum Eisenbahnwagen, in Frage.

Womit hilft die Schweizer Spende?

Neben Lebensmitteln wird die Schweizer Spende folgende Waren in die Notgebiete schicken: Textilien, Schuhwaren, chemische und pharmazeutische Produkte, Baracken, Werkzeuge, Nägel, Öfen, Haushaltungsartikel, Sensen, Möbel, Geschirr, elektrisches Installationsmaterial, Baumaterialien, Papierartikel.

Wie arbeitet die Schweizer Spende im Ausland?

Die Schweizer Spende verzichtet darauf, eine grosse, kostspielige Verteilungsaktion aufzuziehen. Träger der verschiedenen Aktionen sollen im allgemeinen unsere bewährten schweizerischen Fürsorgeorganisationen (Schweizerisches Rotes Kreuz, Arbeiter-Hilfswerk, Caritas-Verband usw.) sein, ferner jene überparteilichen Komitees, die sich in einigen Kantonen und Städten zur Übernahme gewisser Hilfsaktionen gebildet haben. Die Schweizer Spende, die in föderalistischem und nicht zentralistischem Sinne wirken will, übernimmt die Abklärung der Bedürfnisfrage sowie die Koordination und die Überwachung der einzelnen Hilfsaktionen. Sie arbeitet eng mit den Institutionen des Internationalen Roten Kreuzes zusammen.

In den europäischen Notgebieten tritt nicht unser Staat, sondern eine private Hilfsorganisation unseres Landes im Namen der Schweizer Spende und damit des ganzen Volkes auf: das gewährleistet den menschlichen Kontakt.

Erfreuliches über die Aktivität zugunsten der Schweizer Spende

Eine Dekorateuren-Tagung.

In Zürich versammelten sich die Abordnungen der Ortssektionen des *Verbandes der Berufs-Schaufensterdekorateure* und des schweizerischen Berufsverbandes zur Förderung der Schaufensterdekoration, sowie Vertreter des Detaillisten- und des Warenhausverbandes zu einer Tagung, an der einmütig beschlossen wurde, die Schaufenster mit Hilfe der Arbeitgeber in den Dienst der Aufklärung für die Schweizer Spende an die Kriegsgeschädigten zu stellen.

Flüchtlinge spenden.

An der Flüchtlingstagung in Montreux veranstalteten die Teilnehmer zugunsten der Schweizer Spende eine Kollekte, die 300 Franken ergab. Mehrere Flüchtlinge, die bereits in ihren Heimen oder Lagern Sammlungen für die Kriegsgeschädigten durchführten, verzichteten auf ein Taggeld, um ihre Solidarität mit den Opfern des Krieges zu bekunden.

Die erste Kuh der Schweizer Spende.

Aus einem Brief an die Abteilung der Schweizer Spende: «Ich habe Ihr Zirkular vom 22. 2. 45 zusammen mit der Broschüre dankend erhalten und von deren Inhalt Kenntnis genommen. Ich habe von den 23 Kühen, welche die Viehpacht meines landwirtschaftlichen Betriebes ausmachen, die schönste für die Schweizer Spende bestimmt. Es handelt sich um eine fünfjährige Simmentaler Kuh mit braun-gelbem Fell, die im nächsten Juni ihr drittes Kalb werfen wird. Immerhin möchte ich an meine Spende eine Bedingung knüpfen: Ich möchte, dass diese Kuh an die Gemeinde Münzenheim bei Kolmar im Elsass geht. Ich möchte tatsächlich sehen, wie sich diese Rasse mit allen ihren Qualitäten in diesem Dorfe entwickelt. Münzenheim hat schrecklich gelitten unter dem Krieg, und ich möchte, wenn auch nur in bescheidenem Ausmass, die Not der Leute, die ich kannte, lindern helfen.»

V 4103

«Sammlung zugunsten kriegsgeschädigter Genossenschaften und der Schweizer Spende an das Ausland», Basel.

So lautet das Postcheckkonto, auf das die genossenschaftlichen Einzel- und Kollektivspenden einbezahlt werden sollen. Mögen sie fliessen, die kleinen und grossen Beiträge, und sich einen zu einem gewaltigen Strom.

Die Warenumsätze der 12 grössten Verbandsvereine

Die — dem Warenumsatz nach — 12 grössten unter den dem V. S. K. angeschlossenen Konsumgenossenschaften erzielten 1944 und, vergleichsweise, 1943 folgende Warenumsätze:

	1944	1943	Zunahme	
	Millionen Franken			%
1. Basel, ACV	74,63	70,71	3,92	5,5
2. Zürich, LV	39,41	38,49	0,92	2,4
3. Genf, SCSC	21,45	18,56	2,89	15,6
4. Bern, KG	11,58	11,55	0,03	0,3
5. Winterthur, KV	11,51	10,37	1,14	11,0
6. Luzern, AKV	10,46	10,35	0,11	1,1
7. La Chaux-de-Fonds, CR	9,67	9,26	0,41	4,5
8. Lausanne, SCCL	9,14	9,06	0,08	0,9
9. Olten, CV	6,72	6,18	0,54	8,7
10. Biel (B.), KG	6,69	6,33	0,36	5,6
11. Schaffhausen, AKG	6,67	6,26	0,41	6,5
12. Solothurn, KG	6,56	6,22	0,34	5,3
Summe	214,49	203,34	11,15	5,5

Da sich die Indexziffer der Kleinhandelspreise, die der V. S. K. regelmässig berechnet, von 1943 auf 1944 nur um 2,0 % erhöhte, kommt die festgestellte Steigerung des Warenumsatzes der 12 grössten Konsumgenossenschaften um 5,5 % einer tatsächlichen, d. h. mengenmässigen Umsatzzunahme gleich. Im einzelnen schwankt der Mehrbetrag zwischen 15,6 % (Genf) und 0,3 % (Bern), wobei zugunsten des Verbandsvereins mit der kleinsten Erhöhung anzuführen ist, dass im Laufe des Rechnungsjahres 1943/44 seine Molkerei an den Milchverband abgetreten wurde und sich daraus für die Vermittlung von Milch und Milchprodukten der Genossenschaft eine Umsatzverminderung von 0,76 Millionen Fr. ergab. Vergleichsweise mag auch angeführt werden, dass nach einer Mitteilung der Migros Zürich der Gesamtumsatz aller Migros-Vertriebsgesellschaften von 1943 auf 1944 nur eine Zunahme von 82 auf 83 Millionen Fr., also um 1,2 % aufweist, so dass die Migros-Gesellschaften 1944 — und für die Mehrzahl der bisherigen Kriegsjahre ist die Sachlage genau gleich — nicht nur weit hinter dem Durchschnitt der 12 grössten Konsumgenossenschaften des V. S. K., die ja in erster Linie den Wettbewerb mit der Migros zu bestreiten haben, zurückbleiben, sondern auch rein mengenmässig einen Rückgang zu verzeichnen haben. h.

† Gustav Heimers

* Am 10. März ist Herr Gustav Heimers, Prokurist der Coop Lebensversicherungsgenossenschaft, im Alter von nur 51 Jahren nach längerer Krankheit entschlafen.

Der Verstorbene stand seit 1918 im Dienste des Genossenschaftswesens, zuerst als Buchhalter und Korrespondent, zuletzt als Prokurist und Chef der Buchhaltungsabteilung der «Schweiz. Volksfürsorge» und jetzigen Coop Lebensversicherungsgenossenschaft. Während 25 Jahren hatte die Genossenschaft in Herrn Gustav Heimers einen treuen und verantwortungsvollen Mitarbeiter, der während der Krankheit des früheren Leiters, Herrn Direktor Lienhard, zusammen mit dem Delegierten des Verwaltungsrates die Verantwortung für den Betrieb getragen hat.

Vor einem Jahr musste sich Herr G. Heimers von seiner Arbeit zurückziehen, infolge eines Leidens, dessen erste Anzeichen sich im Militärdienst während der Mobilmachung 1939 gezeigt hatten. Heute verliert die Coop-Leben einen vorbildlichen Mitarbeiter, die Gattin und sein 13jähriger Sohn einen treubesorgten Gatten und Vater. Ihnen gilt unser besonders Beileid für den viel zu frühen Verlust.

Rationalisierungs- und Bewirtschaftungsmassnahmen und Hebung der Wirtschaftlichkeit

Nicht nur für die Dauer der kriegswirtschaftlichen Verhältnisse ist der Ruf nach vermehrter Wirtschaftlichkeit berechtigt, sondern ebenso sehr als *Vorbereitung für die Nachkriegszeit.*

Die Wirtschaftlichkeit des Betriebsgeschehens muss auf ein Optimum gebracht werden. Alle Sparten des wirtschaftlichen Lebens — vom Gewerbetreibenden bis zur Weltfirma, vom Detailhandel bis zum grössten Warenhaus — müssen danach streben, das *ökonomische Prinzip* strikte durchzuführen. Die wissenschaftliche Betriebsführung und die Betriebsführungskunst — Wissenschaft und Erfahrung — als Inbegriff einer plan- und zielbewussten, überlegenden und tatkräftigen, verständnisvollen, wegweisenden und kontrollierenden Leitung, geben die Anleitungen für die rationelle Betriebsleitung und die Hebung der Wirtschaftlichkeit.

Von allergrösster Wichtigkeit ist hierbei, um erfolgreich zu sein, die Initiative der einzelnen Mitarbeiter zu wecken, sie anzuregen und hierdurch eine Atmosphäre betrieblicher Gemeinschaftsarbeit zu schaffen.

R. J. Marchand in:
Der Organisator, Schweizer Monatsschrift.

Die Bedeutung des Genossenschaftswesens für die chinesische Demokratie

Ueber dieses bedeutsame und sicher auch aktuelle Thema sprach im Rahmen des 112. Arbeitsabends der *Wissenschaftlichen Arbeitsgemeinschaft für Wirtschafts- und Genossenschaftsfragen* (WAG) in Basel *Ernst Sibler*, Münchenstein. Sein treffliches Referat, dessen wohlfundierter Aufbau vom gründlichen Studium eines gut dokumentierten Materials zeugte, vermochte die Zuhörer mit der Organisation und dem Wesen des chinesischen Genossenschaftswesens weitgehend vertraut zu machen. Dem Vortrag schloss sich eine ausserordentlich rege Diskussion an, in der über den Vortrag hinaus noch zahlreiche grundsätzliche Fragen sich abklären und zum Teil erschöpfend beantworten liessen. Jedenfalls müssen wir auch der WAG dankbar sein, dass sie einem Kreis ernsthafter Genossenschafter Gelegenheit bietet, sich durch derartige Vorträge in das Wesen der internationalen Genossenschaftsbewegung einzuarbeiten.

China kann auf eine nahezu 5000jährige Geschichte zurückblicken, die reich an kulturellen und kriegerischen Höhepunkten, aber auch an schmählichen Niederlagen und tiefen Demütigungen ist. 1911 befreite sich das chinesische Volk unter der Führung des grossen Sun-Yat-Sen von der verhassten und korrupten Mandschu-Dynastie. Das endgültige Ziel Dr. Sun-Yat-Sens war die demokratische Republik. Indessen wurde China in seiner politischen und wirtschaftlichen Wiederaufrichtung durch mancherlei innere Wirren und äussere Einflüsse gestört. Der inter-

nationale Kapitalismus bemächtigte sich der wirtschaftlichen Schlüsselstellungen dieses Landes, schuf sich und annektierte in den wichtigsten Hafenstädten sogenannte «Konzessionen» und beutete so das chinesische Volk auf schamlose Weise aus. Dazu kam anfangs der dreissiger Jahre die japanische Invasion, mit der China nun seit Jahren in einem ausserordentlich schweren und verlustreichen Ringen steht. Indessen vermochte aber gerade dieser Krieg die Widerstandsfähigkeit und die bisher schlummernden schöpferischen Kräfte des chinesischen Volkes zu wecken, und es ist deshalb kein Zufall, dass die Genossenschaftsbewegung im Reich der Mitte ihren Ursprung in diesem Kriege gegen Japan fand. Nach zuverlässigen Angaben bestehen heute in China rund 175 000 Genossenschaften — meistens Produktivgenossenschaften — mit über 16 Millionen Mitgliedern. Die Forschung hat ergeben, dass es sich dabei in jeder Beziehung um wirkliche Genossenschaften handelt, die allerdings vom Staat weitgehend gefördert und wohl auch finanziell gestützt werden. Massgebliche Kreise schätzen die wirtschaftliche Bedeutung des chinesischen Genossenschaftswesens ausserordentlich hoch ein und sprechen ihm einen erheblichen Anteil an der Aufrechterhaltung der militärischen Widerstandskraft zu.

Innerhalb des chinesischen Genossenschaftswesens lassen sich drei organisatorische Richtungen feststellen. In erster Linie stehen die «Guerilla-Genossenschaften», die unmittelbar an der Front oder im feindbesetzten Gebiet tätig sind. Sie zeichnen sich aus durch ihren mobilen Aufbau, der ihnen ermöglicht, ihr Tätigkeitsfeld von einer Stunde auf die andere zu verlegen. Vordringlichste Aufgabe der Guerilla-Genossenschaften ist die reibungslose Zusammenarbeit mit der Armee, und zwar im Hinblick auf die Befriedigung der notwendigsten Bedürfnisse der kämpfenden Truppe. — In zweiter Linie stehen die «Etappen-Genossenschaften», die sich mit dem Problem des kriegsmässigen Nachschubs (Produktion von Lebensmitteln, Uniformen und allgemeinem Kriegsmaterial, Reparaturen u. a. m.) befassen, und in dritter Linie, das heisst im feind- und fliegersicheren Hinterland, funktionieren die Genossenschaften, die vermöge ihrer bevorzugten Lage imstande sind, sich voll und ganz der industriellen oder landwirtschaftlichen Produktion zu widmen. Wesentlich zum Entstehen dieser Genossenschaften hat interessanterweise auch das für China ins Ungeheure gewachsene Flüchtlingsproblem beigetragen. Es handelte und handelt sich darum, Millionen von Flüchtlingen so rasch wie möglich wieder in den Wirtschaftsprozess einzuschalten, und das geschieht eben am besten durch die Gründung von Genossenschaften.

Die Bedeutung des Genossenschaftswesens für die chinesische Demokratie liegt in erster Linie in der gewissermassen staatsbürgerlichen Aufklärungsarbeit, die diese Genossenschaften leisten. Als politische Propagandisten geschulte Genossenschafter reisen in China herum und klären das Volk über das Wesen einer demokratischen und sozialen Republik auf. Der Kampf gilt vorab auch der aus mannigfachen Gründen im chinesischen Volke stark verbreiteten politischen Indifferenz und Passivität, die es in den vergangenen Jahrzehnten immer wieder zuliess, dass sich fremde Mächte auf Kosten Chinas bereicherten. Weiter leisten die Genossenschaften ein grosses Mass an allgemeiner Volksbildungsarbeit, insbesondere auch durch die Einrichtung von Schulen und höheren Lehranstalten. Diese Aufklärungsarbeit liegt weitgehend in den Genossenschaften verankert, und die chinesische Regierung unter Marschall Chiang-Kai-Chek lässt ihnen deshalb jede nur erdenkliche Unterstützung und Förderung angedeihen.

Volkswirtschaft

Schattenseiten des Fähigkeitsausweises für das Gewerbe

Nationalrat Schmid-Ruedin stellt in der Angestelltenpresse fest, dass die Angestelltenschaft unangenehme Rückwirkungen des Vollmachtenbeschlusses vom 16. Februar 1945 betreffend die Einführung des Fähigkeitsausweises für das Gewerbe zu verzeichnen haben werde. Er schreibt u. a.: «Unsere Berufe, besonders derjenige der Handels- und Büroangestellen, waren schon vor Kriegsbeginn notorisch überfüllt. Uns hat man bis heute keinen fühlbaren Schutz angedeihen lassen, vielmehr wurden unsere berechtigten Forderungen ignoriert. Ich erwähne im besondern unsere dringliche Forderung auf Schaffung eines eidgenössischen Lohnamtes, auf Abschluss von Gesamtarbeitsverträgen, auf Verhinderung des Zustromes neuer Anwärter auf dem Wege der «Schnellbleichen», usw. Wenn ein Beruf Anspruch machen kann auf Einführung eines Berufsausweises, so ist es derjenige der kaufmännischen und Büroangestellten. In den Kriegswirtschaftsämtern arbeiten als Büroangestellte Angehörige der mannigfaltigsten Berufe. Kein Bundesrat hat schon daran gedacht, zugunsten der Angestellten mit einem Vollmachtenbeschluss einzugreifen. Das Gewerbe hat im Bundeshaus, dies wissen wir, mächtige Vettern, die seinen Forderungen Gehör schenken.

Man wird nun sagen: Warum dem Gewerbe nicht diesen vom Bundesrat beschlossenen Schutz gewähren? Was schadet dies den Angestellten? Ich mache aber darauf aufmerksam, dass aus dem Beschlusse nicht klar ersichtlich ist, ob Angestellte mit einem Fähigkeitsausweis nicht als Handwerker in der Lage wären, auch dann, wenn sie Söhne der Gewerbetreibenden sind und im Betriebe mitarbeiten, das Geschäft selbständig weiterzubetreiben, wenn der Vater es nicht mehr weiter betreiben kann oder stirbt. Dann ist damit zu rechnen, dass zahlreiche Berufstätige in die Angestelltenberufe hineingedrängt werden, wenn sie nicht mehr einen Betrieb eröffnen oder übernehmen können. Die Gefahr ist somit gross, dass der Zudrang zu den kaufmännischen Berufen noch stärker wird und dass die Lage des Angestelltenstandes weiterhin verschlechtert wird.»

Nationalrat Schmid-Ruedin verlangt, dass folgende Bedingung des Artikels 2 des Vollmachtenbeschlusses auch auf die Angestelltenorganisationen angewendet wird:

> «*Die Unterstellung eines Erwerbszweiges kann davon abhängig gemacht werden, dass die massgebenden Arbeitgeber- und Arbeitnehmerorganisationen vorgängig durch Gesamtarbeitsverträge eine Regelung der Arbeitsverhältnisse treffen.*»

«Dann soll geprüft werden, ob nunmehr nicht auch mit Entschiedenheit die Einführung eines «Berufsausweises» für die Angestelltenberufe gefordert werden muss. Was dem einen gewährt wird, darf dem andern nicht vorenthalten werden!»

Die Versorgung mit genügend Saatkartoffeln

Der Beauftragte für das Anbauwerk teilt u. a. mit:

Damit die Versorgung mit Saatkartoffeln auf das Frühjahr hin gesichert ist, sind folgende zusätzliche Massnahmen notwendig:

1. Die Kartoffelproduzenten werden daran erinnert, dass sie grundsätzlich die Pflicht haben, den Saatgutbedarf aus dem eigenen Betrieb sicherzustellen. Die Zukäufe von Kartoffelsaatgut sollen einen gesunden Saatgutwechsel ermöglichen, können aber niemals die Produzenten von dieser Pflicht der Selbstsorge entheben. Das bedingt nun, dass sie aus ihren noch vorhandenen Kartoffelvorräten die nach Gesundheit und Sorten sowie nach Ertragsfähigkeit besten Partien reservieren und daraus ihren Bedarf decken. Grosse Knollen können eventuell zerschnitten werden, wenn sie im übrigen Saatgutwert besitzen. Die so ausgelesenen Posten aus eigenen Beständen bieten mehr Gewähr, als wenn man aus grossen Lagern nicht feldkontrollierter Ware Kartoffeln zu Saatzwecken abgeben würde.
2. Innerhalb der Gemeinden und im weitern lokalen Rahmen muss aus den guten Beständen der Produzenten auch die Sicherung der Versorgung jener Betriebe vorgenommen werden, die in ihren Lagerräumen keine geeigneten Vorräte für die Auspflanzung mehr besitzen. Es handelt sich hier in erster Linie um eine gegenseitige Hilfe von Betrieb zu Betrieb, eventuell unter Vermittlung durch die Gemeinde-Ackerbaustellen. Auch die Versorgung der Kleinpflanzer muss in diesem Rahmen sichergestellt werden, soweit nicht Saatgutzukäufe vom Handel stattfinden können.
3. Die vorstehenden Massnahmen sind zu ergänzen durch eine fachgemässe Behandlung der reservierten oder zugekauften Saatkartoffeln. Nebst dem Zerschneiden der grossen Knollen soll, soweit wie möglich, das Kartoffelsaatgut, wenigstens der frühen Sorten, und wenn es sich darum handelt, die Keimkraft von Saatgut noch besonders zu prüfen, vorgekeimt werden. Durch das Vorkeimen lassen sich fehlerhafte Knollen erkennen, und es wird das Wachstum bedeutend gefördert.

Der im gesamten befriedigende Ausfall der letztjährigen Kartoffelernte, sowie die erfolgreiche Beschaffung von hochwertigem Kartoffelsaatgut durch die Heranzucht im Inland und durch Import sind bei Beachtung der vorstehenden ergänzenden Massnahmen, die durch jeden Produzenten und durch jede Gemeinde getroffen werden müssen, dazu geeignet, auch die Saatkartoffelversorgung für das kommende Frühjahr sicherzustellen.

Eine Versuchsanstalt und Fachschule des Bäckergewerbes

* Auf Grund eines von der Pistor, der Einkaufszentrale des schweizerischen Bäcker- und Konditorengewerbes, vom Schweizerischen Bäcker- und Konditorenmeister-Verband und seinen Sektionen gemeinsam geäufneten Fonds für Bildungszwecke, der auf 200 000 Fr. angewachsen war, hatte der Verband beschlossen, in Luzern eine Fachschule zu errichten. Er erwarb zu diesem Zwecke die Hotelpension «Richemont» an der Halde, die, ehedem mit vierzig Fremdenbetten ausgestattet, nun von Grund auf umgestaltet und erneuert wurde. In einem Terrassenvorbau ist die 19 m lange und 7 m breite Backstube — Bäckerei und Konditorei umfassend — untergebracht. Die technisch-maschinelle Ausrüstung dieser Abteilung, zu der noch die Konfiserie, ein Versuchsraum für neue Maschinen, Vorratskammern usw. gehören, umfasst die neuesten und zweckmässigsten Maschinen und Apparate. Im Stockwerk darüber befindet sich die theoretische Abteilung, die in einen grossen, für 24 Kursteilnehmer berechneten Theoriesaal und einen Dekorsaal zerfällt; ferner sind hier Direktions- und Sitzungsraum sowie das Sekretariat eingefügt. Im zweiten Stockwerk ist der Speisesaal der als Internat geführten Fachschule eingerichtet; er steht mit einem öffentlichen Restaurationsbetrieb, der «Bäckerstube», in Verbindung. Einen Teil dieses Stockwerkes beansprucht die Versuchsanstalt, die dank ihrem physikalischen und ihrem chemischen Laboratorium sowie ihrem Demonstrationsraum der Schule und dem gesamten Bäcker- und Konditorgewerbe dienen wird: eine ihrer Hauptaufgaben wird es sein, durch Mehl- und Brotuntersuchungen den Bäcker und Konditor über Fehler und Mängel seiner Erzeugnisse aufzuklären und ihn auf die Fehlerquellen hinzuweisen. Davon darf ein bemerkenswerter Beitrag zur Hebung der Qualität, zur Steigerung der Leistung und zur beruflichen Vertiefung eines ganzen Gewerbestandes erwartet werden. Im dritten und vierten Geschoss sind die Schlafzimmer des Internats sowie die Verwalterwohnung untergebracht.

Wie steht es um den Ausbau unserer Wasserkräfte

* Am Ende des Jahres 1944 standen in der Schweiz 525 Wasserkraftwerke in Betrieb. Dabei sind alle Elektrizitätswerke, also auch die der Industrie und der Schweizerischen Bundesbahnen, mitgezählt. Die Erzeugungsmöglichkeit aller dieser Werke bei einer mittleren Wasserführung beträgt *10,4 Milliarden Kilowattstunden* im Jahr. Davon entfallen 44 % auf das Winter- und 56 % auf das Sommerhalbjahr. Man sieht aus diesen Zahlen, dass die Erzeugung im Winter, in dem mehr elektrische Energie erforderlich wäre, immer noch geringer ist als im Sommer, so dass der Bau von Speicherwerken für die Erzeugung von Winterenergie dringend notwendig ist.

An dieser Feststellung ändert sich auch nicht viel, wenn man die Werke betrachtet, die gegenwärtig im Bau sind und die noch in diesem Jahre in Betrieb genommen werden. Da ist zunächst das Laufkraftwerk *Rupperswil-Auenstein* an der Aare zu nennen, das im Herbst dieses Jahres seine Erzeugung aufnehmen wird. Mit einer eingebauten Leistungsmöglichkeit von 47 000 kVA wird es pro Jahr 210 Millionen Kilowattstunden erzeugen können, von denen 55 % auf das Sommerhalbjahr entfallen werden.

Das Speicherwerk *Lucendro-Airolo*, das ebenfalls Ende 1945 in Betrieb genommen werden wird, kann 115 Millionen Kilowattstunden reiner Winterenergie liefern bei einer Leistungsfähigkeit von 46 000 kVA.

Bei zwei weiteren Werken, an denen bereits gearbeitet wird, wird die Fertigstellung noch länger auf sich warten lassen.

Das Werk *Rossens-Hauterive* (Eröffnung des Betriebes voraussichtlich Ende 1947) wird mit einer Leistungsfähigkeit von 60 000 kVA 238 Millionen Kilowattstunden jährlich abgeben können. 40 % dieser Energiemenge werden Winterenergie sein. Das andere Werk ist das an der *Julia*, das von der Stadt Zürich errichtet wird und das 140 Millionen Kilowattstunden mit 35,5 % Winterenergie bringen wird.

Kurze Nachrichten

Der Migros angegliederte Betriebe rücken von der genossenschaftlichen Wirtschaftsform ab. Dem «Schweiz. Handelsamtsblatt» sind folgende Firmenänderungen zu entnehmen:

Genossenschaft Kornhof in Zürich (Limmatstrasse 152) mit einem Stammkapital von 20 000 Fr., das je zur Hälfte von der Migros Zürich und vom Migros-Bund einbezahlt ist, in «Kornhof G. m. b. H.» Geschäftsführer mit Einzelunterschrift ist der Migros-«Finanzminister» Rudolf Peter. Zweck der Gesellschaft ist nach wie vor Erwerb, die Verwaltung und die Verwertung von Immobilien.
Genossenschaft Graphia in Zürich 3, Errichtung und Betrieb einer Buchdruckerei usw., hat sich in eine Aktiengesellschaft umgewandelt.

Rationierung der Ersatztreibstoffe. Die Normalrationen für Karbid, Methylalkohol und Holzkohle mussten für die Rationierungsperiode vom 1. März bis 31. Mai 1945 herabgesetzt werden. Die Abgabe von Dissousgas für motorische Zwecke wird ebenfalls eingeschränkt.

Die Normalrationen sind nunmehr nach Bezugsgruppen abgestuft. Zusätze können im Rahmen der verfügbaren Ersatztreibstoffmengen für kriegswirtschaftlich notwendige Fahrten gewährt werden. Von Zusatzzuteilungen ausgenommen sind grundsätzlich Personenfahrzeuge der Bezugsgruppe III. Die Zusatzgesuche sind in der bisherigen Weise den zuständigen Rationierungsstellen einzureichen.

«Laden-Ehen». In den von feindlichen Luftangriffen heimgesuchten deutschen Städten hat — wie im «Deutschen Wirtschaftsdienst in der Schweiz» mitgeteilt wird — der Ausfall an Verkaufsraum zu einer Notlösung geführt: Wo von zwei Verkaufsunternehmungen die eine den Laden verloren hatte, schlüpfte sie bei einer anderen Firma mit unter, der die Verkaufsräume noch erhalten geblieben waren. Zu solchen «Laden-Ehen» führte manchmal persönliche Bekanntschaft der Inhaber, manchmal Geschäftsrückgang wegen Warenmangels bei der «besitzenden Seite», die froh war, bei verringerten Umsätzen jemanden zu finden, der ihr die Ladenmiete tragen half.

Vielfach hindert den Menschen das Verliebtsein in seine eigene Art, dass er die Art eines andern nicht verstehen kann.

Emil Oesch

Die Seite der Ehemaligen

GENOSSENSCHAFTLICHES SEMINAR. STIFTUNG VON BERNHARD JAEGGI



Liebe Ehemalige!

In den Genossenschaftskundestunden haben wir des öftern davon gesprochen, was wir praktisch für die Ausbreitung und Vertiefung der Genossenschaftsidee unternehmen können.

Die Tüchtigkeit der Verkäuferin, die tadellose Ladenordnung, gerechte Preise für einwandfreie Waren gehören zu den wirksamsten Propagandamethoden.

Dazu kommt aber notwendig noch die ideelle Einstellung der Verkäuferin. Zur richtigen Zeit das richtige und träfe Wort im Verkaufsgespräch zur Verteidigung der Genossenschaft.

Die Verkäuferin, die vom volkswirtschaftlichen und sozialen Wert ihrer Genossenschaft wirklich überzeugt ist, hat es nicht schwer, für die Genossenschaft zu zeugen; ihr Wort hat Geltung und Gewicht bei der Mitgliedschaft.

Heute möchte ich auf eine neue Möglichkeit, praktisch für die Genossenschaft einzustehen, hinweisen. Und die Ehemaligen sollten sich auf diese Möglichkeit, sich praktisch einzusetzen, mit besonderer Freude stürzen, *gilt es doch, die Jugend zu gewinnen.*

Ihr kennt sicher alle die neue, vom V. S. K. herausgegebene Jugendzeitschrift: *«Wir kommen!»*.

Ihr habt sie sicher alle schon in die Hände bekommen und durchblättert.

Darf ich Euch bitten, mir zu schreiben, und zwar ganz kurz und bündig, was Euch an der Zeitschrift gefällt, aber auch das, was Euch an ihr missfällt.

Berichtet, *was Eure Jugendzeitschrift behandeln soll,* wie der Inhalt noch reichhaltiger, anregender und spannender gestaltet werden könnte.

Aber noch eine andere Bitte: Helft mit, *für die Zeitschrift zu werben.*

Bald erscheint die letzte der vier Gratisnummern, und dann muss die junge Zeitschrift allein zu fliegen versuchen.

Die dritte Nummer von «Wir kommen!» ist erschienen und in Euren Händen. Ihr werdet festgestellt haben, dass, obwohl die beiden ersten Nummern bereits sehr «glatt» sind, die neueste Nummer die beiden früheren an gutem Inhalt und Bebilderung noch übertrifft.

«Wir kommen!» darf deshalb mit ruhigem Gewissen und voller Ueberzeugung empfohlen werden.

Ich weiss, dass Ihr in der gegenwärtigen Zeit äusserst stark beansprucht seid. Ich weiss aber auch, dass wir alle, um für eine gute Sache zu werben, immer noch etwas Zeit finden.

Und um für «Wir kommen!» zu werben, werdet Ihr tatkräftig unterstützt durch die Zeitschrift selbst, die für sich spricht, und durch den billigen Abonnementspreis. Ein Jahresabonnement kostet nur 3 Fr.

Wer sofort abonniert, bezahlt für die ersten zwölf Nummern ganze 2 Fr.

Helft mit, für «Wir kommen!» zu werben. Ich zweifle nicht daran, dass ich auf Eure aktive Mithilfe zählen darf, und daher danke ich Euch jetzt schon recht herzlich dafür.

Also gebt bald Antwort auf die Euch gestellten Fragen und berichtet von Euren Erfolgen in der Werbetätigkeit für «Wir kommen!».

Mit herzlichen Grüssen — Euer *H. Faucherre*

NB. Die Stelle, die die Abonnemente entgegennimmt, heisst: Administration der V. S. K.-Blätter, Basel, Tellstrasse 62.

Sieg der Freude

Manchmal kann mein Herz voll Jubel sein,
wie ein heller Tag im Maienglanze!
Frohe Bilder ziehen in mich ein,
steigen leicht wie Mücklein auf zum Tanze. —

Manchmal ist mein Herz vom Sorgen müd,
und die Schwere will kein Ende nehmen...
Nirgends klinget mir ein kleines Lied —
alles Tröstliche verweht, wird Schemen. —

Sinnend lausch ich in mich — und der Sand
rieselt unaufhörlich in die Schale...
Doch dann ist's, als ob mich eine Hand
leis berührte. — Und mit einem Male

flieht das Dunkle, das mein Herz umfing,
Freude kommt mit neuem, starkem Leben,
und ich möchte — wie ein Schmetterling —
durch die Lüfte sonnenwärts entschweben!

Leonie E. Beglinger

Aus der Praxis

Auch die Konsumbäckereien stellen ihre Backöfen zur Verfügung

Die neue Gasrationierung trifft die Gasbezüger sehr hart. Es ist deshalb gegeben, dass sämtliche sonstigen Wärme- und Heizquellen nach Möglichkeit in den Dienst der Haushaltungen gestellt werden. Mit Dank werden daher die Genossenschaftsmitglieder von der in den Konsumbäckereien gebotenen Gelegenheit, *Kuchen und Aufläufe gegen eine kleine Gebühr zum Backen zu geben,* Gebrauch machen. Die Genossenschaften, die ihren Mitgliedern hier weitgehend entgegenkommen, leisten ihnen einen grossen Dienst und erhalten sich zudem ihre Treue.

Redensarten, die einen Betrieb abwärts führen

1. «Ob ich dieses Fachblatt lese? Nein, mich braucht niemand zu lehren, wie man einen Betrieb führt.»
2. «Ja, ich lass' den Schlüssel an der Schublade hängen; hier ist jedermann ehrlich.»
3. «Es sind erst drei Wochen, seit wir das Schaufenster hergerichtet haben; das reicht noch lange.»
4. «Hören Sie, ich mag die Konkurrenz sonst nicht anschwärzen, aber die beiden da, die verkaufen nur Schundware.»
5. «Ein Budget machen? Wozu auch. Ich habe alles im Kopf.»
6. «Meine Schürze ist etwas schmutzig und ich bin nicht rasiert. Aber die Kundschaft kommt ja nicht wegen mir, sondern wegen der Ware.»
7. «Ja, Frau Müller, ich bediene Sie sogleich. Jene alte Frau dort war zwar vorher da, aber sie wartet schon...»
8. «Das Glas der Schaufenster ist nicht mehr sauber! Und ob! Die Leute schauen sie ja doch nicht an.»
9. «Zählen wir zusammen: Bohnen 95; Seife 85; Zucker 1.35. Das macht 2.95.»
10. «Gewiss Frau Leu, ich kreditiere Ihnen sehr gerne.»

Aus: « Le bon gérant »

Kreiskonferenzen

Ausserordentliche Konferenz des Kreisverbandes IXa

am 11. Februar in Niederurnen.

Kreispräsident Rud. *Störi* kann 50 Delegierte begrüssen. Als Vertreter des V. S. K. sind erschienen die Herren Dr. M. *Weber,* Mitglied der Direktion des V. S. K., A. *Schadegg,* Vertreter, und *A. Engesser,* Leiter der Abteilung Dekoration. Ueber die Anwesenheit von Herrn Dr. M. Weber zeigt sich die Versammlung besonders erfreut.

Hr. *Emil Zweifel,* Schwanden, hat das Tagesreferat «Die Aufgaben und Pflichten der Konsumvereine» übernommen. Die Konsumvereine haben sich aus den Anfängen von Rochdale zu einem Baume entwickelt, welcher noch viel stärker sein könnte. Besonders heute regt sich auch der Detailhandel stark und nimmt eine Entwicklung, die uns ebenfalls zu stärkerer Leistung anspornen soll. Es ist Pflicht der Vorstandsmitglieder, den persönlichen Kontakt mit den Mitgliedern aufrechtzuerhalten, damit jedermann am Konsum persönlich interessiert bleibt. Ebensowichtig, wie die Mitglieder zu Genossenschaftern zu erziehen, ist es, das Personal gründlich auszubilden und hier keine Mühe zu scheuen.

Die Zusammenarbeit der lokalen Genossenschaften untereinander soll noch mehr gefördert werden und die Kreiskonferenzen sollen zu Bildungsstätten und Arbeitstagungen werden, die besonders die ideellen Ziele der Bewegung im Auge haben.

In wirtschaftlicher Hinsicht können entsprechend den Thesen des V. S. K. und der Broschüre Flach ebenfalls weitere Fortschritte erzielt werden durch Aufteilung der Vereine in wirtschaftliche Gruppen. *Gemeinsamer Einkauf, gemeinsame Propaganda* und *einheitliche Preise* werden die Durchschlagskraft der einzelnen Vereine erhöhen, ohne die Kosten zu vergrössern. Wir dürfen uns nicht scheuen, Verbesserungen durchzuführen, die unsere Leistungsfähigkeit steigern, auch wenn wir von liebgewordenen Gewohnheiten absehen müssen. Der Referent schlägt folgende Resolution vor:

Die ausserordentliche Kreiskonferenz des Kreises IXa des V. S. K. sieht vor:

1. *Den Kreis IXa in drei wirtschaftliche Bezirke aufzuteilen (March und Gaster, Glarus, St.-Galler Oberland und Rheintal), um als wirtschaftliche Einheit zu arbeiten.*
2. *In ihrem Wirtschaftsgebiet gemeinsame Propaganda, gemeinsame Warenvermittlung, gemeinsame Ausbildung des Personals und der Behörden, sowie einheitliche Preise durchzuführen.*

Die Diskussion, die von den Herren *B. Eggenberger,* Grabs, *J. Zweifel,* Schwanden, *A. Bachofen,* Glarus, *Chr. Meier,* Netstal, *A. Schadegg,* Chur, und *J. Widler,* Niederurnen, benutzt wird, unterstützt die Ausführungen des Referenten und verlangt vermehrte Eigenproduktion, ebenso neue Möglichkeiten, um den Preiskampf gegen die Migros aufnehmen zu können. Neben der Treue zum V. S. K. sind auch alle gebotenen Möglichkeiten auszunützen, die Mitglieder als Genossenschaftsförderer zu gewinnen, was durch Leistung auf wirtschaftlichem Gebiet angestrebt werden muss. In gemeinsamer Zusammenarbeit muss versucht werden, grössere Leistungen hervorzubringen.

Herr Dr. *M. Weber* antwortet auf die gefallenen Voten; er freut sich über die gemeinsame Zusammenarbeit, die sicher einen Erfolg einbringen wird, warnt aber vor zuviel Kritik und zuwenig Selbstkontrolle. Jeder Verein muss seine höchstmögliche Leistungsfähigkeit erreichen und mit dem geringsten Kostenaufwand den grössten Nutzen erzielen. Die Resolution wird von ihm sehr unterstützt. Anschliessend gibt er einen Ueberblick über die allgemeine Versorgungslage. Er zeigt, dass auch bei günstigstem Abschluss der Wirtschaftsverhandlungen unsere Versorgungslage nicht rosig ist; wir werden noch weitere Einschränkungen auf uns nehmen müssen, denn noch ungelöst ist das Transportproblem, welches eigene, ebenso schwere Probleme zur Lösung vorgelegt. Auch die Verhältnisse nach dem Kriege werden besondere Schwierigkeiten bringen und auch unsere Konsumvereine vor Aufgaben stellen, die uns noch manche Sorge bringen werden, was ein erneutes Aktivieren der Mitglieder verlangt; denn wir müssen die Mitarbeit der Konsumenten verlangen.

Ohne Opposition wird der *Resolution zugestimmt* und die Konferenz, die durch den Bericht von Herrn Dr. M. Weber doppeltes Interesse fand, geschlossen.

b.

Rechtswesen und Gesetzgebung

Anzeigepflicht bei Überschuldung

Gemäss Art. 903, Abs. 2, OR. hat die Verwaltung einer Genossenschaft den Richter zu benachrichtigen, wenn die Forderungen der Genossenschaftsgläubiger nicht mehr durch die Aktiven gedeckt sind. Dieser hat die Konkurseröffnung auszusprechen, falls nicht die Voraussetzungen eines Aufschubes (Aussicht auf Sanierung) gegeben sind. Der Richter muss also, wenn ihm die Mitteilung der Ueberschuldung gemacht wird, unbedingt handeln, d. h., er muss entweder den Konkurs eröffnen oder, falls ein entsprechender Antrag seitens der Verwaltung oder seitens eines Gläubigers vorliegt und Aussicht auf Sanierung besteht, sichernde Massnahmen zur Erhaltung des Vermögens treffen, wie insbesondere Inventaraufnahme und Bestellung eines Sachwalters. Der Richter kann also nicht einfach passiv bleiben. Dies ist vom Bundesgericht in einem allerdings einen Tatbestand aus dem Aktienrecht betreffenden Prozess ausdrücklich festgestellt worden.

Indessen hat das Bundesgericht in diesem Urteil vom 15. Januar 1945 sich auch dahin geäussert, dass der Richter nur auf eine Mitteilung der Verwaltung oder der Gläubiger vorzugehen hat. Ein einzelner Aktionär oder Genossenschafter, wenn er nicht als Gläubiger Rechte geltend machen kann, ist dazu nicht legitimiert.

F. v. St.

Mehr anbauen oder hungern?

Die unbedingt notwendige Verstärkung des Arbeitseinsatzes in der Landwirtschaft

Im Jahre 1944 sind insgesamt 145 300 Arbeitskräfte der Landwirtschaft zugewiesen worden gegenüber 127 615 im Jahre 1943. Die Leistung der Eingesetzten im Jahre 1944 kommt einer Leistung von 5 812 000 Arbeitstagen gleich. Nach einer Berechnung des Bauernsekretariates konnten jedoch infolge der Witterung etwa 2 Millionen weitere Arbeitstage nicht geleistet werden. Diese Arbeitstage müssen in der Zeit von März bis Mai 1945 nachgeholt werden, wozu schätzungsweise *40 000 weitere zusätzliche Arbeitskräfte* nötig sind. Selbstverständlich muss hier auch mit der Armee verhandelt werden. Am ehesten können wir uns die Sache so denken — so führte Herr Prof. Wahlen jüngst an einer Pressekonferenz aus —, dass die Industrie, um die zur Neige gehende Arbeit zu strecken, ihre Arbeitskräfte teilweise der militärischen Landesverteidigung zur Verfügung stellt, während dafür auf der anderen Seite die Bauern während den Frühjahrs- und Sommerarbeiten der wirtschaftlichen Front zugeteilt werden. Uebrigens wird es besser sein, dass die Industriearbeiter jetzt Militärdienst leisten, statt voll in Arbeit zu stehen, um dann dafür im nächsten Winter weiter wiederum ihrer regulären Arbeit nachgehen zu können und nicht den Arbeitsdetachementen zugewiesen werden zu müssen.

Grundsätzlich muss gelten, dass jeder da eingesetzt wird, wo er für unser Volk am meisten leistet.

Die Verfügung 4 des Eidg. Volkswirtschaftsdepartementes über den Arbeitseinsatz in der Landwirtschaft vom 17. Februar 1945 schafft den notwendigen Rahmen.

Bildungswesen

Die Träger der Genossenschaft

Diesen Titel trägt das Heft Nr. 5 der Genossenschaftlichen Volksbibliothek. Es enthält drei Aufsätze von Dr. Walter Ruf, Ch.-U. Perret und Jakob Flach. Zusammen mit der Wegleitung Nr. 5, unter dem gleichen Titel (Verfasser H. Handschin), bildet es die Hauptgrundlage für das Programm 5 der in den Genossenschaftlichen Studienzirkeln zur Behandlung kommenden Programme. Ich halte es für notwendig, im «Schweiz. Konsum-Verein» etwas auf diese aktuelle und interessante Schrift einzugehen und damit unsere *Konsumverwaltungen, Vorstände* und namentlich unsere *Studienzirkelleitungen* auf diesem Wege auf dieses wichtige Programm aufmerksam zu machen. Die Träger der Genossenschaft — das sind unsere *Mitglieder*, die *Behördenmitglieder* und ferner die *Angestellten* unserer genossenschaftlichen Läden und Betriebe. Diese drei Träger, auf denen unsere Konsumgenossenschaften stehen, werden in der erwähnten Broschüre eingehend behandelt; der Leser erhält einen guten Einblick in die Voraussetzungen, die erfüllt sein müssen, damit das Genossenschaftsgebäude wirklich sicher auf diesen drei Trägern stehen und seinem Zweck dienen kann. Der erste Abschnitt behandelt das *Mitglied*. Hier führt Dr. *Ruf* den Leser in das Wesen der Mitgliedschaft bei einer Genossenschaft ein, die sich grundlegend unterscheidet von der Stellung der Aktionäre zu ihrer Unternehmung. Es wird gezeigt, wie wesentlich und wichtig es für das Gedeihen der Genossenschaft ist, dass ihre Mitglieder sich ihres Verhältnisses zur Genossenschaft und ihrer Aufgaben und Pflichten wie auch ihrer Rechte bewusst sind. Die Mitglieder zu diesem Bewusstsein zu bringen und ihr Interesse für die Genossenschaft zu wecken, ist eine wichtige Aufgabe der Genossenschaftsleitungen und eine Aufgabe, die sich besonders auch die Studienzirkelbewegung angelegen sein lässt. Im ersten Teil des Artikels werden *die Rechte des Mitgliedes* behandelt und mit der Darstellung dieser Rechte (die vielen Mitgliedern ebenso unbekannt sind wie ihre Pflichten) der demokratische Charakter und Aufbau der Genossenschaft dargetan.

Im zweiten Teil geht der Verfasser auf *die Pflichten des Mitgliedes* ein, die sich wiederum, wie auch seine Rechte, aus dem Wesen der Genossenschaft und ihrem Zweck ergeben. Nur das Mitglied, das sich des Wesens und des Zweckes der Genossenschaft und seiner Mitgliedschaft bei dieser bewusst ist, wird auch seine Pflichten gegenüber die Genossenschaft voll erfüllen, weil es weiss, dass es damit eine Pflicht gegenüber sich selber erfüllt, weil es erkennt, dass die Mitgliedschaft bei der Genossenschaft sinnlos ist, wenn es nicht mit seiner Pflichterfüllung die Genossenschaft in ihrer Tätigkeit, die ja für die Mitglieder geschieht, unterstützt.

Der zweite Abschnitt behandelt das *Behördemitglied*. In interessanter und temperamentvoller Weise behandelt hier *Ph. Perret* die Pflichten und Anforderungen, die an die Behördemitglieder gestellt werden müssen, sollen sie wirklich die Genossenschaft in ihrer Tätigkeit fördern. Der Verfasser beschränkt sich nicht darauf, diese Pflichten und Anforderungen darzulegen, sondern scheut sich nicht, auch kritische Bemerkungen anzubringen an der Tätigkeit und den Auffassungen vieler Behördemitglieder unserer Kon-

sumgenossenschaften. Diese Kritik ist gesund und weckt das Pflichtbewusstsein. Jedes Behördemitglied sollte diesen Aufsatz lesen.

Im dritten und letzten Teil der Schrift behandelt Altkonsumverwalter Flach in gründlicher Weise aus seinen langjährigen Erfahrungen heraus das wichtige *Angestelltenproblem* in den Konsumgenossenschaften. Hier werden wichtige grundsätzliche Fragen aufgeworfen über die Stellung der Konsumgenossenschaft als Arbeitgeber, über die Voraussetzungen, die an die Leiter unserer Konsumvereine geknüpft werden müssen, die sich nicht erschöpfen können in der technischen und beruflichen Tüchtigkeit, sondern es wird auch eine wirklich *genossenschaftliche Einstellung* verlangt als Vorbedingung für eine richtige Auffassung ihrer Aufgaben und eines guten Verhältnisses zu Mitgliedschaft und Mitarbeiter. Ebenfalls setzt sich der Verfasser für eine gute *genossenschaftliche Schulung des Personals* (neben der rein technischen) ein, deren Mangel er als ein schweres Hindernis für eine nutzbringende Zusammenarbeit im Genossenschaftsbetrieb bezeichnet. Den Schluss des Artikels bildet eine eingehende Betrachtung des *Verhältnisses der Genossenschaft zur Gewerkschaft*. Er stellt die verwandten Ziele beider Bewegungen fest und plädiert für gute Zusammenarbeit auf der Grundlage einer sozialen Einstellung von seiten der Genossenschaftsverwaltungen und Behörden und eines einsichtvollen Verständnisses für die Ziele und Aufgaben der Konsumgenossenschaften von seiten der Gewerkschaften.

Diese drei Artikel in Heft 5 der Genossenschaftlichen Volksbibliothek, zusammen mit der Wegleitung, geben eine ausgezeichnete Grundlage für die Behandlung dieser wichtigen Fragen in einem *genossenschaftlichen Studienzirkel*. Es wäre sehr zu wünschen, dass viel mehr Zirkel als bis anhin gerade *dieses* Programm wählen würden. Dazu aber ist notwendig, dass geeignete *Leiter* zur Verfügung stehen. Wir möchten daher an die Verwaltungen der Konsumvereine, wie aber auch an die Leitungen der Studienzirkel in Basel, Zürich, Bern usw. appellieren, recht viele Genossenschafter an den nächsten *Studienzirkelleiterkurs im Freidorf* (Juli 1945) zu delegieren, mit dem Auftrag, gerade dieses Programm (Programm 5: «Die Träger der Genossenschaft») zu studieren. Eine Behandlung dieses Programms in möglichst vielen Studienzirkeln wird sich fruchtbar und nützlich auswirken für unsere Konsumvereine.

H. B.

Aus unserer Bewegung

Aus unseren Verbandsvereinen

Baden. *Jahresbericht.* Der Umsatz ist im Berichtsjahr von 3 399 500 Fr. auf 3 216 800 Fr. zurückgegangen = 5,38 %, und zwar sind es die Brennmaterialien und die Zentralmetzgerei, welche einen Umsatzrückgang erlitten haben, während das Warengeschäft, die Bäckerei und die Schuhwarenabteilung eine Umsatzvermehrung aufweisen. Der Betriebsüberschuss erlaubte die Auszahlung einer Rückvergütung von 8 %.

Beverin. *Jahresbericht.* * Der Warenumsatz im Berichtsjahr 1944 ist gegenüber dem Vorjahr von 389 000 Fr. auf 377 500 Fr. zurückgegangen, was einem Umsatzrückgang von 2,97 % entspricht; der Bäckereibetrieb weist eine Umsatzzunahme von 460 Fr. auf. Pro aktives Mitglied beträgt der Durchschnittsbezug 1100 Fr. Der Nettoüberschuss erlaubt eine Rückvergütung von 3 %.

Gerlafingen. *Jahresbericht.* Der Jahresumsatz stieg von 1 304 100 Fr. auf 1 393 300 Fr., was einer Zunahme von 6,84 % entspricht. Die Betriebsergebnisse gestatten die Ausrichtung der gewohnten 2 % Rückvergütung nebst dem zum voraus garantierten Sparrabatt von 8 %. An Vergabungen wurden 775 Fr. aufgewandt. Die Mitgliederzahl hat sich um 28 erhöht. Der Durchschnittsbezug pro Mitglied beträgt im Berichtsjahr 1145 Fr. gegenüber 1097 Fr. im Vorjahr.

Grabs. *Bäckereiumbau.* (Korr.) Eine ausserordentliche Generalversammlung beschloss den Umbau in der Bäckerei bzw. Einbau eines elektrischen Vollspeicher-3-Etagen-Backofens. Die für diesen Umbau aufzuwendende Summe beträgt inklusive Backofen (letzterer 25 000 Fr.) zirka 40 000 Fr. Die beträchtliche Senkung der Backofen-Heizungskosten (es wurde eine Reduktion von 60 % pro Kilo Backgut errechnet) gegenüber dem heutigen System basiert hauptsächlich auf dem günstigen Stromlieferungsvertrag mit dem Elektrizitätswerk Grabs. Letzteres ist übrigens ebenfalls eine Genossenschaft und besteht sozusagen aus den gleichen Mitgliedern wie der Konsumverein, hat eine eigene hydroelektrische Anlage mit einer Produktion von rund 3 000 000 kWh pro Jahr bei möglichst voller Ausnützung der bis jetzt erfassten Wasserzuflüsse.

Obersiggenthal. *Emil Schneider †.* (Korr.) Einer unserer gewissenhaften und treuen Mitarbeiter im engern Vorstand ist am 23. Februar aus unserer Mitte geschieden. Emil Schneider wurde in der Generalversammlung vom 7. Oktober 1922 einstimmig als Aktuar gewählt; er hat dieses Amt bis zu seinem unerwartet schnellen Heimgang, also über 22 Jahre, zur vollen Zufriedenheit nebenamtlich verwaltet.

Wie verlieren in Aktuar Schneider einen ruhigen und zielbewussten Genossenschafter, welcher im Geiste in unserer Mitte weiterleben wird. Er bedeutet uns viel für unsere zukünftigen Aufgaben und Arbeiten im innern und äussern Ausbau der Genossenschaft. Sein Verdienst um die Genossenschaft werden wir nicht vergessen.

Schaffhausen. *Jahresbericht.* * Der Umsatz erreichte die Summe von 6 670 200 Fr. Gegenüber dem Vorjahr beträgt die Vermehrung 407 900 Fr. oder 6 ½ %. Die Mitgliederzahl erhöhte sich von 8031 auf 8146. Zur Ausrichtung kommt eine Rückvergütung von 7 %. Während die Betriebsumsätze bei der allgemeinen Warenabteilung, Konditorei, Textilien, Schuhwaren und Haushaltartikeln sich erhöhten, erfuhren der Bäckereibetrieb infolge Mobilisierung der Grenzschutztruppen sowie die Brennmaterialienabteilung wegen verschärfter Rationierung einen Umsatzrückgang.

Wald. (Einges.) *Generalversammlung.* Diese war von zirka 80 Genossenschafterinnen und Genossenschaftern besucht. Der Präsident, Herr *Josef Wagner*, entbot den anwesenden Genossenschafterinnen und Genossenschaftern den Gruss der Behörden und wies in seinem Eröffnungswort darauf hin, dass das Jahr 1944 sowohl in ideeller als auch in materieller Hinsicht einen Markstein in der Geschichte unserer Genossenschaft darstelle. In ideeller Hinsicht deshalb, weil durch die Rochdale-Jahrhundertfeier der Genossenschaftsgedanke bei den Mitgliedern wiederum vertieft wurde, in materieller Hinsicht, weil die Genossenschaft zum ersten Mal in ihrem 76jährigen Bestehen eine Million Franken Umsatz überschritten hat.

Der vom Verwalter verfasste Jahresbericht weist auch auf die zusätzlichen Leistungen der Genossenschaft gegenüber den Mitgliedern hin, wie Gratisferien-Aufenthalt von fünf Frauen während je einer Woche in den Ferienheimen Jongny und Weggis, die Gratiszustellung des «Genossenschaftlichen Volksblattes», die Verbilligung von 150 000 kg Kartoffeln um 4 Fr. per kg usw. Der Mitgliederbestand ist von 979 auf 984 angewachsen, der durchschnittliche Warenbezug von Fr. 766.35 auf Fr. 805.45 und der Bezug beim V. S. K. von 605 000 Fr. auf 635 000 Fr., womit Wald von den 549 dem Verband in Basel angeschlossenen Genossenschaften im 65. Rang figuriert. Die Genossenschaft beschäftigt heute 26 Angestellte, Depothalter und Bäcker, die sich alle eines vorbildlichen Anstellungsverhältnisses erfreuen dürfen.

Die Angestellten haben sich am Mehranbau praktisch beteiligt; es wurden 50 Aren früheres Riedland mit Kartoffeln bepflanzt.

Die Rückvergütung wurde auf 8 % festgesetzt.

Der Umsatz erreichte rund 1 022 300 Fr. gegenüber 970 100 Fr. im Vorjahr, also eine Zunahme von 52 200 Fr. oder 5,4 %; die Betriebskosten betragen 250 000 Fr. (223 200 Fr.), eine Erhöhung von 3,1 %. Die Bilanz weist an leicht realisierbaren *Aktiven* 200 300 Fr. auf, an mittelfristigen Aktiven 15 000, an Warenvorräten 196 400 Fr., Grundpfandforderungen 78 300, Beteiligungen 16 600 Fr., Immobilien 430 000 Fr. Auf der *Passivseite* figurieren das Fremdkapital mit 584 100 Fr., die Hypotheken mit 251 000 Fr., wovon 86 000 Fr. im eigenen Besitz sind, das Eigenkapital mit 125 700 Fr., der Betriebsüberschuss mit 60 000 Fr. 600 Fr. werden für Vergabungen verwendet. Die Genossenschaft hat auch im verflossenen Jahr eine weitere innere Stärkung erfahren und darf mit Zuversicht der Zukunft entgegenblicken.

Soziale Arbeit

Schweizerischer Wanderleiterkurs

Mehr denn je brauchen wir heute gute Leiterinnen und Leiter für Ferienkolonien, Wandergruppen und Jugendlager aller Art. Schon seit Jahren veranstaltet der Schweiz. Bund für Jugendherbergen jeweilen im Frühling einen Wanderleiterkurs. Die Teilnehmer erhalten in Theorie und Praxis eine Einführung in die mannigfaltigen Gebiete des Jugendwanderns. Der kommende Kurs findet in der Zeit vom 8.—12. April 1945 im Tessin statt. Interessenten erhalten Programm und Auskunft durch die Geschäftsstelle des Schweiz. Bundes für Jugendherbergen, Stampfenbachstrasse 12, Zürich 1.

Genossenschaftliche Zentralbank

Delegiertenversammlung

Unter dem Vorsitz des Präsidenten der Verwaltung, Herrn Nationalrat Dr. M. Weber, fand am letzten Samstag im Freidorf bei Basel die ordentliche Delegiertenversammlung der Genossenschaftlichen Zentralbank statt, an der 86 Delegierte ein Anteilscheinkapital von 10 055 000 Fr., von insgesamt 12 503 000 Fr., vertraten.

Die Versammlung genehmigte einstimmig Geschäftsbericht und Bilanz per Ende 1944, unter Dechargeerteilung an die Verwaltung.

Aus dem Nettoüberschuss von Fr. 956 019.59 werden gemäss Antrag der Bankbehörden Fr. 499 354.05 zur Verzinsung der Anteilscheine zu 4 %, wie in den Vorjahren, verwendet, 250 000 Fr. (im Vorjahr 200 000 Fr.) dem Reservefonds überwiesen und Fr. 206 665.54 auf neue Rechnung vorgetragen.

Die Versammlung wählte Herrn Nationalrat Hermann Leuenberger, Präsident des VHTL, neu in die Verwaltung. Die Kontrollstelle wurde mit den bisherigen Mitgliedern bestätigt.

Die Coupons der Anteilscheine der Kategorie II können sofort an der Kassa der Genossenschaftlichen Zentralbank oder bei den dem V. S. K. angeschlossenen Konsumvereinen zum Inkasso vorgewiesen werden, währenddem das Zinsbetreffnis für Anteilscheine der Kategorie I durch die Bank den Genossenschaftern direkt überwiesen wird.

Versicherungsanstalt schweiz. Konsumvereine (VASK)

Sitzung der Verwaltung

Die Verwaltung der Versicherungsanstalt behandelte Samstag, den 3. März 1945, unter dem Vorsitze von Herrn J. Dubach, Luzern, Jahresbericht und Jahresrechnung über das Jahr 1944 und genehmigte sie zur Weiterleitung an die Sonntag, den 22. April 1945, 10.30 Uhr, im Freidorf stattfindende Delegiertenversammlung, deren Traktanden festgesetzt wurden.

Die Versicherungsanstalt hat sich im abgelaufenen Jahre wiederum in zufriedenstellender Weise weiterentwickelt. Bei einem erfreulichen Zuwachs von 36 neuen Kollektivmitgliedern im Berichtsjahre sind der Anstalt auf Ende 1944 somit insgesamt 134 Vereine und Zweckgenossenschaften als Kollektivmitglieder angeschlossen, die 5056 Personen mit 22,8 Mill. Franken Lohnsumme bei der Alters- und Invalidenversicherung versichert haben. Hiervon gehören 88 Kollektivmitglieder mit 2975 Personen und einer versicherten Lohnsumme von 16,9 Mill. Franken auch der Hinterlassenenversicherung an. — Mit Wirkung ab 1. Januar 1945 konnten bis heute weitere 12 Verbandsgenossenschaften neu als Kollektivmitglieder aufgenommen werden. — Ende Dezember 1944 zählte die VASK 812 Pensionierte der Alters- und Invalidenversicherung und 325 Pensionierte der Hinterlassenenversicherung.

An Prämien, Eintrittsgeldern sowie Nachzahlungen auf Besoldungserhöhungen wurden im Berichtsjahre insgesamt Fr. 3 803 449.45 eingenommen. Von den Mitgliedern wurden Fr. 147 428.50 als Selbstbehalt an die vorzeitigen Invalidenpensionen beigesteuert. Die Kapitalzinsen ergaben Fr. 2 560 101.37. An Pensionen, Sterbegeldern und Abfindungen gelangten Fr. 2 622 616.45 zur Auszahlung. Seit ihrem Bestehen hat die VASK an 1962 Personen für Pensionen und Sterbegelder total Fr. 31 466 429.05 ausgerichtet.

Nach Bestellung der technisch erforderlichen Deckungskapitalien ergab die Jahresrechnung einen Einnahmeüberschuss von Fr. 324 988.68. Die Verwaltung hat beschlossen, den Rechnungsüberschuss als weitere Abschreibung auf dem versicherungstechnischen Fehlbetrag zu verwenden.

Die Verwaltung beschloss sodann einen Antrag an die Delegiertenversammlung auf Erhöhung der Waisenpensionen von bisher 5 % des versicherten Gehaltes gemäss der nachfolgenden Rentenabstufung, im Sinne der Anträge im Jahresbericht:

Halbwaisenrente:

für 1 Kind	15 %
für 2 Kinder	25 %
für 3 und mehr Kinder	30 %

der versicherten Besoldung.

Ganzwaisenrente:

für 1 Kind	20 %
für 2 Kinder	35 %
für 3 und mehr Kinder	50 %

der versicherten Besoldung.

Rente zahlbar bis längstens zum 18. Altersjahr.

Jahresbericht und Jahresrechnung pro 1944 werden den Mitgliedern demnächst zugesandt werden.

Für die freigewordene Stelle des demissionierenden Herrn J. Müller vom Allg. Konsumverein Luzern, als Vertreter des versicherten Personals, hat die Delegiertenversammlung eine Ersatzwahl in die Verwaltung zu treffen.

Verbandsdirektion

Der Kreisverband II teilt mit, dass seine Frühjahrs-Kreiskonferenz am 6. Mai 1945 in La Chaux-de-Fonds stattfindet. Die Herbst-Kreiskonferenz dieses Kreisverbandes ist auf den 7. Oktober 1945 angesetzt worden. Der Ort wird später bekanntgegeben.

Die Frühjahrskonferenz des Kreisverbandes V findet am 6. Mai 1945 in Brugg und diejenige des Kreisverbandes X am 13. Mai 1945 statt. Der Ort für die letztere Konferenz ist noch nicht festgesetzt.

VERBAND SCHWEIZ. KONSUMVEREINE (V. S. K.)

Einladung zur 56. ordentlichen Delegiertenversammlung

In Ausführung von § 28 der Verbandsstatuten macht der Unterzeichnete hiermit bekannt, dass der Verwaltungsrat beschlossen hat, die diesjährige ordentliche Delegiertenversammlung auf den **23. und 24. Juni 1945** nach Luzern einzuberufen.

Die Versammlung tagt in den Gebäuden des

Kunst- und Kongresshauses in Luzern.

Die Verhandlungen beginnen:

Samstag, den 23. Juni 1945, vormittags 9½ Uhr.

Die **Tagesordnung** ist folgendermassen festgesetzt worden:

1. Eröffnungsrede des Vorsitzenden der Delegiertenversammlung und Begrüssung der Gäste.
2. Ernennung der Stimmenzähler.
3. Wahl eines Vizepräsidenten.
4. Behandlung des Jahresberichtes und der Jahresrechnung und der dazu gestellten Anträge. Referent: Herr Maurice Maire, Präsident der Verbandsdirektion.
5. Neuwahl des Verwaltungsrates.
6. Wahl eines Verbandsvereins zur Besetzung der Kontrollstelle.
   Von den drei gegenwärtigen Revisionsvereinen St-Maurice, Rorschach und Liestal kommt St-Maurice in Austritt.
7. Eventuelle Anträge der Verbandsbehörden.
8. Eventuelle Anträge von Verbandsvereinen oder Kreisverbänden.
9. Wahl des Ortes der nächsten Delegiertenversammlung.
10. Referat von Herrn Rob. Pahud, Chef der Eidg. Preiskontrollstelle, über eine aktuelle Wirtschaftsfrage. (Der Titel des Referates wird später bekanntgegeben.)

Gemäss § 32 der Verbandsstatuten müssen allfällige Anträge von Kreisverbänden oder Verbandsvereinen, über welche die Delegiertenversammlung endgültig entscheiden soll, spätestens vier Wochen vor der Delegiertenversammlung, also dieses Jahr bis spätestens 25. Mai 1945, der Verbandsdirektion eingesandt werden.

Der Präsident des Verwaltungsrates:
J. Huber

Basel, den 10. März 1944.

Genossenschaftliches Seminar
(Stiftung von Bernhard Jaeggi)

Dem Genossenschaftlichen Seminar sind folgende Gaben überwiesen worden:

Fr. 100.— vom Konsumverein Niedergösgen
» 100.— von der Allg. Konsumgenossenschaft Grafstal-Winterberg (Zürich)
» 50.— von der Konsumgenossenschaft Langenthal
» 100.— vom Konsumverein Wald und Umgebung (Zürich)

Diese Vergabungen werden hiermit bestens verdankt.

MÖBEL-GENOSSENSCHAFT

Einladung zur 27. Delegiertenversammlung

auf Samstag, den 21. April 1945, 14.15 Uhr, in das Konferenzzimmer Nr. 6 (II. Stock) der Schweiz. Mustermesse, Eingang Messe-Hauptgebäude, **Basel**

TRAKTANDEN:

1. Protokoll der Delegiertenversammlung vom 1. April 1944.
2. Jahresbericht und Jahresrechnung pro 31. Dezember 1944.
3. Wahl der Verwaltung.
4. Wahl der Kontrollstelle.

VERSICHERUNGSANSTALT SCHWEIZ. KONSUMVEREINE

Einladung zur 37. ordentlichen Delegiertenversammlung

Die Mitglieder der Versicherungsanstalt schweiz. Konsumvereine werden hiermit zur Teilnahme an der 37. ordentlichen Delegiertenversammlung auf **Sonntag, den 22. April 1945, 10.30 Uhr, im grossen Saal des Genossenschaftshauses Freidorf bei Basel**, eingeladen.

Die **Tagesordnung** lautet wie folgt:

1. Festsetzung der Präsenzliste.
2. Wahl des Büros, gemäss § 19 der Statuten (Vorsitzender, Stellvertreter, Protokollführer, Stimmenzähler).
3. Protokoll der Beschlüsse der ordentlichen Delegiertenversammlung vom 16. April 1944.
4. Behandlung und Genehmigung des Jahresberichtes und der Jahresrechnung per 31. Dezember 1944. (Referent: Herr Direktor O. Zellweger, Vizepräsident des Verwaltungsausschusses.)
5. Decharge-Erteilung an die Verwaltung.
6. Antrag der Verwaltung auf Revision der §§ 62 und 64 der Statuten. Der Antrag lautet:

   § 62, Absatz 3, der Statuten erhält folgende Fassung:

   «Ausserdem haben die Kinder des Verstorbenen einen Anspruch auf eine Waisenpension. Sie ist zahlbar bis zum Ende des Monats, in dessen Verlauf das Kind das 18. Altersjahr vollendet.

   Die Pension für Halbwaisen beträgt 15 % der versicherten Besoldung für 1 Kind, 25 % für 2 Kinder, 30 % für 3 und mehr Kinder.

   Die Pension für Doppelwaisen beträgt 20 % der versicherten Besoldung für 1 Kind, 35 % für 2 Kinder, 50 % für 3 und mehr Kinder.»

   § 64, Absatz 3 und 4, werden aufgehoben.
7. Wahl von Herrn Dr. Max Weber, Mitglied der Direktion des V. S. K., als Mitglied der Verwaltung der Versicherungsanstalt schweiz. Konsumvereine (VASK).
8. Allfälliges.

Im Namen der Verwaltung der Versicherungsanstalt schweiz. Konsumvereine (VASK),

Der Präsident: *J. Dubach*
Der Sekretär: *P. Pitschy*

Sitzung des Verwaltungsrates des V. S. K.

vom 10. März 1945

Am 10. März 1945 versammelte sich der Verwaltungsrat des V. S. K. im Freidorf zu seiner ersten diesjährigen Sitzung.

Das *Protokoll* der Sitzung vom 9. Dezember 1944 wurde genehmigt. Sodann wurden die *Monatsberichte* der Verbandsdirektion pro Dezember 1944, Januar und Februar 1945 und *Jahresbericht* und Jahresrechnung des V. S. K. per 31. Dezember 1944 behandelt.

Gestützt auf den Bericht der Kontrollstelle und das Ergebnis der Untersuchung durch den Verwaltungsratsausschuss beschloss der Verwaltungsrat, Jahresbericht und Jahresrechnung an die Delegiertenversammlung weiterzuleiten mit dem Antrag auf Genehmigung des Berichtes und der Rechnungen und auf Entlastung der verantwortlichen Verbandsorgane.

Für die *Delegiertenversammlung* vom 23./24. Juni 1945 in Luzern wurde die Tagesordnung festgesetzt. Die Delegiertenversammlung wird im Kunst- und Kongresshaus in Luzern abgehalten. Die Traktandenliste wird an anderer Stelle veröffentlicht; der Titel des Referates von Herrn Rob. Pahud, Chef der Eidg. Preiskontrollstelle, wird später bekanntgegeben werden. Als Vorsitzender der Delegiertenversammlung wurde Herr Nationalrat J. Huber, Präsident des Verwaltungsrates, bezeichnet.

Sodann nahm der Verwaltungsrat einen Bericht der Verbandsdirektion über die zwischen dem V. S. K. und der *Schweizer Spende* getroffene Vereinbarung entgegen. Er genehmigte diese Vereinbarung wie auch den Beschluss der Verbandsdirektion, der Schweizer Spende als erste Gabe des V. S. K. einen Betrag von Fr. 250 000.— zur Verfügung zu stellen. Auch hierüber wird noch an anderer Stelle berichtet.

Ausserdem liess sich der Verwaltungsrat durch den Präsidenten der Verbandsdirektion, Herrn M. Maire, über die *Bombardierung der zentralen Verwaltungsgebäude des V. S. K.* vom 4. März 1945 und über die Absichten der Verbandsdirektion zur Behebung der dabei entstandenen Schäden orientieren. Auch nahm er ein Referat von Herrn Dr. Max Weber über die *Verhandlungen mit der alliierten Wirtschaftsdelegation* entgegen.

Arbeitsmarkt

Angebot

Junge, katholische **Verkäuferin**, mit genossenschaftlicher Seminarbildung, mit Kenntnissen in der Lebensmittel-, Schuh- und Manufakturwarenbranche, sucht Stelle in Filiale oder Hauptgeschäft. Zürichseegegend bevorzugt. Eintritt auf 1. Mai. Referenzen stehen zur Verfügung. Offerten erbeten unter Chiffre A. A. 45 an den V. S. K., Basel 2.

Junger, tüchtiger und selbständiger **Bäcker-Konditor** sucht auf 19. März, eventuell später, Stelle in Konsumbäckerei. Zeugnisse und Referenzen von Aushilfsstellen in Konsumbäckereien vorhanden. Offerten erbeten unter Chiffre E. Z. 48 an den V. S. K., Basel 2.

Gesucht **Lehrstelle** als Verkäuferin von strebsamer 17jähriger Tochter. Sie besuchte drei Jahre die Fortbildungsschule und ist seit einem Jahr in der französischen Schweiz als Volontärin, um die französische Sprache zu erlernen. Mithilfe im Haushalt nicht ausgeschlossen. Eintritt Mitte April oder nach Uebereinkunft. Offerten erbeten unter Chiffre F. V. 42 an den V. S. K., Basel 2.

27jähriger **Magaziner**, der Erfahrung hat in Magazin und Spedition, sucht Stelle in Konsum. Suchender ist an exakte und saubere Arbeit gewöhnt. Gute Zeugnisse und Referenzen. Offerten sind zu richten unter Chiffre H. U. 50 an den V. S. K., Basel 2.

Nachfrage

Konsumgenossenschaft der Ostschweiz sucht per sofort für eine Filiale mit 120 000 Fr. Umsatz eine tüchtige, branchenkundige **1. Verkäuferin.** Gründliche Kenntnisse der Kolonial-, Manufakturwaren- und Haushaltartikelbranche erforderlich. Bewerbungen mit Angabe der bisherigen Tätigkeit, der Gehaltsansprüche und des frühesten Eintrittstermins nebst Beilage von Zeugniskopien und Photo sind zu richten unter Chiffre S. U. 51 an den V. S. K., Basel 2.

Gesucht junge, branchenkundige **Verkäuferin** für Schuhgeschäft. Bedingung: Deutsch und Französisch sprechend. Anmeldungen mit Beilage einer Photo und Zeugniskopien unter Chiffre B. N. 49 an den V. S. K., Basel 2.

INHALT: *Seite*